

Richtlinie zur Förderung der Zertifizierung

CEPA Certified - EN 16636 für Schädlingsbekämpfungsdienstleistungen

gültig ab: 1.1.2026 bis: 31.12.2026

Präambel/Zielsetzung

Durch die Confederation of European Pest Management Associations (CEPA) wurde in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Normungskomitee (CEN) die Europäische Norm EN 16636 für die Schädlingsbekämpfungsbranche entwickelt.

Durch diese Zertifizierung wird ein entsprechendes Qualitäts- und Sicherheitsniveau sichergestellt sowie Tierschutz und Einhaltung von Umweltschutzzvorgaben bestätigt.

Nach DIN EN 16636 zertifizierte Unternehmen erfüllen eine standardisierte Vorgehensweise für Begutachtungen, Ursachenanalysen, Risikoanalysen, Maßnahmenpläne, Abfallmanagement & die Berichterstattung, die von Schädlingsbekämpfungsbetrieben einzuhalten ist. Sie entspricht den allgemein anerkannten europäischen Regeln der Schädlingsbekämpfung.

Zertifizierte Unternehmen werden ins CEPA Certified® Dienstleistungsanbieterverzeichnis aufgenommen.

Entsprechende Zertifizierungen werden von namhaften österreichische Zertifizierungsstellen angeboten.

1. Zielgruppe/Antragsteller:innen

Antragsberechtigt sind juristische und natürlichen Personen (Mitgliedsbetriebe der Landesinnung Wien der Chemischen Gewerbe), die über eine aktive Gewerbeberechtigung

für Schädlingsbekämpfung verfügen und im Jahr 2026 eine CEPA Zertifizierung vorgenommen haben. Gefördert wird nur die erstmalige Zertifizierung des Unternehmens.

2. Förderungshöhe

Die Förderungshöhe beträgt € 500,-- nach nachweislicher Zertifizierung und geleisteten Kosten.

3. Geltungsdauer/Anspruch auf Förderung

(1) Förderanträge sind für AntragstellerInnen, die die Zertifizierung im Jahr 2026 durchgeführt haben, bis längstens 31.12.2026 möglich.

(2) Ist die zur Verfügung gestellte Gesamtförderungshöhe von € 5.000.-- vor dem 31.12.2026 ausgeschöpft, ist keine (weitere) Förderung mehr möglich.

(3) Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht.

4. Verfahren/Ablauf

(1) Förderanträge haben schriftlich an chemischesgewerbe@wkw.at zu erfolgen und können durch AntragstellerInnen nach der Zertifizierung gestellt werden.

(2) Der Antrag hat zu enthalten:

- **WKO Mitgliedsnummer**
- **Rechnung**
- **Zahlungsbeleg**
- **Zertifikat**
- **Bankverbindung**

5. Rückzahlungsverpflichtung

Eine gewährte Förderung ist im Gesamtausmaß zurückzuzahlen, wenn bei der Beantragung der Förderung falsche oder unrichtige Angaben gemacht wurden.

6. Datenschutz

(1) Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit b DSGVO.

(2) Die personenbezogenen Daten werden, soweit erforderlich, für die Dauer der gesamten Geschäftsbeziehung (von der Anbahnung, Abwicklung bis zum Abschluss der Förderung) sowie darüber hinaus gem. den gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten,

die sich insbesondere aus dem Unternehmensgesetzbuch (UGB), der Bundesabgabenordnung (BAO) ergeben - mindestens jedoch 10 Jahre - verarbeitet. Wenn die personenbezogenen Daten nicht länger benötigt werden, werden diese gelöscht bzw. anonymisiert, damit Sie nicht mehr identifiziert werden können.

Wir halten die Bestimmungen des Artikel 32 DSGVO ein, indem wir angemessene technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen treffen und unser Möglichstes tun, um die Geheimhaltung und Sicherheit Ihrer personenbezogenen Daten sicherzustellen.

Die Betroffenen haben das Recht, (i) von den Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden, und sofern dies der Fall ist, Auskunft darüber zu erhalten, (ii) eine Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen sowie (iii) unter gewissen Voraussetzungen die Löschung der sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen.

Weiters haben die Betroffenen das Recht, gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen. Im Falle eines solchen Widerspruchs werden die Verantwortlichen die Daten nicht mehr weiterverarbeiten, es sei denn (i) sie kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen oder (ii) die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Betroffene sind auch berechtigt, von den Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, falls (i) sie die Richtigkeit der sie betreffenden Daten bestreiten, und zwar für eine Dauer, die es den Verantwortlichen ermöglicht, die Richtigkeit zu überprüfen, (ii) die Verarbeitung unrechtmäßig ist und sie eine Löschung ablehnen und stattdessen die Einschränkung verlangen, (iii) die Verantwortlichen ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigt, sie aber der Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen bedürfen, oder (iv) sie der Verarbeitung widersprochen haben und die Entscheidung in Bezug auf die zugrundeliegenden Aspekte ausständig ist.

Weiters können die Betroffenen unter bestimmten Voraussetzungen verlangen, sie betreffende personenbezogene Daten, die sie den Verantwortlichen bereitgestellt haben, zu erhalten und die Verantwortlichen mit der direkten Übermittlung dieser Daten an einen Dritten beauftragen.

(3) Die Datenschutzerklärung der Wirtschaftskammer Wien und ihrer Fachorganisationen ist unter: wko.at/datenschutzerklaerung abrufbar.